BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Tel. 08122/58-1114
karin.fuchs-weber@lra-ed.de

Erding, 22.10.2019
Az.:

Tagesordnungspunkt: 2

Sozialwesen;
Ermächtigung des Landrats bezüglich einer Bürgerstiftung

Anlage(n):

Kreisausschuss am 13.11.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Maximal 1.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:
Herr Landrat erhält die Ermächtigung, bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises für die Zuarbeit der Bürgerstiftung, mit einzelnen Aufgaben zu betrauen. Evtl. anfallende Kosten können bis maximal 1.000,00 € über den Landkreishaushalt abgedeckt werden.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Gründung einer Bürgerstiftung im Landkreis Erding

Die ersten Überlegungen zur Gründung einer Bürgerstiftung im Landkreis Erding gehen bereits auf das Jahr 2011 zurück. Damals kam die Idee auf, die Herr Landrat Martin Bayerstorfer gerne aufgegriffen hat.

Die Bürgerstiftung im Landkreis Erding wird im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Erding-Dorfen errichtet. Diese bietet im Verbund mit der Deutschen Stiftungstreuhand die verwaltungstechnische Plattform.

Die Vorbereitungen sind insoweit abgeschlossen, dass derzeit in die finale Phase der Gründung eingestiegen wurde. Es liegt ein im Detail erarbeiteter Entwurf der Stiftungssatzung und die Errichtungsurkunde vor. Aktuell werden ausgewählte Persönlichkeiten und Institutionen im Landkreis als Gründungsstifter geworben.

Allen voran ist Herr Landrat Bayerstorfer der erste Gründer der Bürgerstiftung im Landkreis Erding. Die Sparkasse Erding-Dorfen hat sich bereiterklärt diese finanziell und personell zu unterstützen.
Ferner besteht die Bereitschaft der FMG einen Betrag beizusteuern. Privatpersonen haben auf die direkte Ansprache durch den Landrat bereits finanzielle Mittel insgesamt im fünfstelligen Eurobereich beigesteuert bzw. sich schriftlich verpflichtet, dies zu tun. Die erste Spende ist bereits auch eingegangen (Stand 9.9.19).

Als Gründungsstifter kann man sich bereits ab einmalig 1.000,00 € bis zum 31.10.2019 in der Bürgerstiftung verewigen.
Die Gründungsstiftung ist für den 12. November 2019 terminiert. Hierzu werden die Gründungsstifter/-innen feierlich die Bürgerstiftung im Landkreis Erding aus der Taufe heben. Der Stiftungsrat als erstes Vertretungsorgan der Bürgerstiftung wird sich an diesem Tage konstituieren.

Nach der offiziellen Gründung ist geplant, dass der Stiftungsvorstand erste zu unterstützende Projekte auswählt und die Bürgerstiftung der breiten Öffentlichkeit vorstellt. Für 2020 ist dann eine große Stifterversammlung angesagt, um das Wirken im Sinne der Satzungsaufgaben zu forcieren und kontinuierlich fortzuführen.

Herr Landrat soll die Ermächtigung von Seiten des Kreistags erhalten, auch bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises, für die Zuarbeit der Stiftung mit vereinzelten Aufgaben betrauen zu können, wie z. B. Veranstaltungsvorbereitung und evtl. anfallende Kosten der Bürgerstiftung (in geringem Umfang – bis ca.1.000,00 €) über den Landkreis abzudecken.